

A N T R A G

der Abgeordneten Razborcan, Hundsmüller, Pfister, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: keine Erhöhung der Normverbrauchsabgabe auf Nutzfahrzeuge

Österreichs Wirtschaft ist aufgrund der Pandemie seit rund einem dreiviertel Jahr sehr angespannt. Es wird nach den Schätzungen des WIFO zu einer Reduktion der Wirtschaftsleistung sowohl für 2020 als auch zumindest noch für 2021 kommen. Die Wirtschaft braucht jetzt Unterstützung seitens der Politik (welche zum Teil auch gewährt wird). Neue Belastungen für Unternehmen – wie etwa die zuletzt beschlossene „*Ökologisierung der NoVA*“ sind da kontraproduktiv. Abgesehen davon, dass eine praktisch generelle Erhöhung der NoVA kaum eine *Ökologisierung*, sondern eher eine Erhöhung der gesamten Steuerlast für die BürgerInnen und UnternehmerInnen und in der Folge auch Preissteigerungen mit sich bringen wird. Vielleicht soll auf diesem Weg bereits ein Teil der Kosten der Pandemie einbringlich gemacht werden.

Festzuhalten ist jedoch ausdrücklich: Solange keine brauchbaren Alternativen zu den gängigen Lieferwagen am Markt verfügbar sind, muss es jedenfalls Ausnahmen von der NoVA geben.

Die geplante Erhöhung der NoVA und vor allem die Ausweitung auf Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen bringt in einer der schwersten Wirtschaftskrisen seit Jahrzehnten weitere Belastungen für die (nieder-)österreichischen Klein- und Mittelbetriebe. Damit wird diese Abgabe, die auf neu zugelassene Kraftfahrzeuge erhoben wird, auf Nutzfahrzeuge bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht ausgeweitet (welche bis dato ja von der Abgabe ausgenommen waren). Bei Neuanschaffungen wird es zu Mehrkosten für die Betriebe von über 10.000 Euro pro Fahrzeug kommen. Damit werden viele Handwerksbetriebe, Dienstleister, Wirte und Transportunternehmen getroffen, die auf ihre Lieferautos oder ihre Pritschenwagen angewiesen sind.

So betreuen etwa Handwerksbetriebe aus dem Waldviertel Baustellen in Wien oder liefern ihre Produkte in die Bundeshauptstadt. Diese müssen mit einem vollbeladenen Lieferwagen nach Wien und retour fahren und kommen auf 300 bis 400 km für eine Fahrt. Das ist mit den gängigen Nutzfahrzeugen mit Elektroantrieb

derzeit nicht zu machen, da es die dafür nötigen Fahrzeuge noch nicht gibt. Gerade in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich wird das unzählige Klein- und Mittelbetriebe treffen. Diese haben aber mit den wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Pandemie schon mehr als genug zu tun, um die Existenz ihrer Betriebe weiter zu sichern. Diesen Unternehmerinnen und Unternehmern gerade jetzt noch mehr Belastungen aufzuladen, ist nicht einzusehen.

Auch die für das Jahr 2021 erhoffte wirtschaftliche Erholung wird nicht stattfinden, wenn wir jetzt anfangen den Unternehmerinnen und Unternehmern noch zusätzliche Prügel in Form der NoVA-Erhöhung vor die Füße zu werfen. Es sind daher eine Lösung für die Betriebe und Ausnahmen von der NoVA für die betriebliche Nutzung von Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen unentbehrlich.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, eine Novelle zum Normverbrauchsabgabegesetz auszuarbeiten und dem Nationalrat zur geschäftsmäßigen Behandlung zu übermitteln, in welcher Ausnahmen von der Normverbrauchsabgabe für Unternehmen sowie für die betriebliche Nutzung von Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen vorgesehen werden.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Verkehrs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.